

Datum 26.03.2009
AZ SG 11 - ju

Kurzinformation über die Sitzung des Hauptausschusses am 18.02.2009

Bericht über den aktuellen Stand zum Konjunkturpaket II für Kommunen

Durch das „Konjunkturpaket II“ sollen auch die Kommunen für **zusätzliche** Investitionen gefördert werden. Hierzu sollen nachstehend einige Informationen zum aktuellen Stand der Beratungen zwischen dem Bund, den Ländern und den Spitzenverbänden der Kommunen gegeben werden. Es ist vorgesehen für folgende Förderbereiche Finanzhilfen zu gewähren (hier herausgehoben insbesondere die für Kommunen maßgeblichen Projekte):

1. Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur:

- Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur
- Schulinfrastruktur (insbesondere energetische Sanierung)
- Kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung (insbesondere energetische Sanierung)

2. Investitionsschwerpunkt Infrastruktur:

- Kommunale Straßen (beschränkt auf Lärmschutzmaßnahmen)
- Informationstechnologie
- Sonstige Infrastrukturmaßnahmen

Die detaillierten Bestimmungen sind im „Gesetz zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder“ (ZulnvG) festgelegt.

Zur Durchführung des vorgenannten ZulnvG wurde zwischen dem Bund und den Ländern eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen.

In Bayern werden die Gesamtmittel des Pakets von 1,96 Mrd. zu 70 % für Investitionen der Kommunen eingesetzt.

Des Weiteren ist geregelt,

- dass es keine Doppelförderungen geben soll,
- dass Berichtspflichten über die geplanten und laufenden Investitionen durch die Länder vorzulegen sind,
- dass die Verwendung nachzuweisen ist.

Zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Freistaat Bayern wurden weitere Grundlagen für die Mittelverwendung erarbeitet. Im bayerischen Programm sind folgende Förderbereiche vorgesehen:

- **Kommunale Bildung** (Schwerpunkte):
 - Energetische Sanierung von Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen wie Kindergärten und Weiterbildungseinrichtungen
- **Kommunale Infrastruktur** (Schwerpunkte):
 - Energetische Sanierung kommunaler Verwaltungsgebäude und sonstiger Infrastruktur
 - Breitbandförderung
 - Lärmsanierung von kommunalen Straßen

Bis zur Entscheidung des Bundesrates über das Konjunkturpaket am 20.02.2009 werden auch die Förderbedingungen im Detail vorliegen. Für die Kommunen wird bis Ende März die Möglichkeit der Antragstellung gegeben sein.

Die Finanzmittel werden allerdings nur für „zusätzliche“ Investitionen gewährt. Die „Zusätzlichkeit“ liegt dann vor, wenn die Fördermittel nicht zur Finanzierung eines Investitionsvorhabens eingesetzt wurden, die bereits durch einen beschlossenen und in Kraft getretenen Haushaltsplan finanziert sind.

Die Maßnahmen müssen in den Jahren 2009 bis 2011 begonnen und abgeschlossen werden.

Am 18.02.2009 fand zudem eine Informationsveranstaltung statt, in der Staatsminister Schneider Informationen zum Konjunkturpaket gegeben hat.

Von der Verwaltung wurden vorab einige Maßnahmen ausgewählt, für die die **Stadt Unterschleißheim** Mittel aus dem Konjunkturpaket II beantragen wird:

- **Kommunale Bildung:**
 - Energetische Sanierungen Grund- und Hauptschulen
 - Energetisch begründeter Ersatzbau Kindergarten St. Korbinian
 - Energetische Dachsanierung Nachbarschaftshilfe
 - Neubau Kinderhaus Lohhof (Feldstraße/südl. Ingolstädter Straße)
- **Kommunale Infrastruktur:**
 - Energetisch begründeter Ersatzbau des Rathausfoyer

Für den **Eigenbetrieb Stadtwerke Unterschleißheim** sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Dachsanierung Hallenbad
- Sanierung Sportgaststätte einschließlich Umkleiden

Der Zweckverband weiterführende Schulen in Unterschleißheim wird für folgende Maßnahmen Fördermittel beantragen:

- Energetische Sanierung Therese-Giehse-Realschule